

Joachim Schmiedl ISch

# Fünzig Jahre „Perfectae Caritatis“ Rückenwind und Gegenwind im Jahr der Orden

„Wind of Change“ – mit diesem Song beschrieb die Popgruppe „Scorpions“ vor 25 Jahren das Lebensgefühl der Generation der Wende in Europa. In diesem Lied heißt es:

„Dem Wind der Veränderung lauschend  
[...] Die Welt wird kleiner  
Und hast du je gedacht  
Dass wir so nahe sein könnten, wie Brüder?“

Die Zukunft liegt in der Luft  
Ich kann sie fühlen, überall  
Sie weht mit dem Wind der Veränderung  
Bring mich zu der Magie des Moments  
In einer glorreichen Nacht  
Wo die Kinder von Morgen vor sich hinträumen  
Im Wind der Veränderung

Laufe die Straße hinunter  
Und ferne Erinnerungen  
Sind für immer in der Vergangenheit begraben

[...] Bring mich zu der Magie des Moments  
In einer glorreichen Nacht  
Wo die Kinder von Morgen ihre Träume teilen  
Mit dir und mir

Bring mich zu der Magie des Moments  
In einer glorreichen Nacht  
Wo die Kinder von Morgen vor sich hinträumen  
Im Wind der Veränderung

Der Wind der Veränderung bläst geradewegs  
Ins Gesicht der Zeit“<sup>1</sup>

1 Der deutsche Text ist entnommen aus: <http://www.songtexte.com/uebersetzung/scorpions/wind-of-change-deutsch-33d6a811.html>. [aufgerufen am 27. 11. 2015]

Dieser „Wind der Veränderung“ hat die Orden erfasst, teilweise bewusst gewollt, teilweise als ungewolltes Schicksal über sie gekommen, oft schon seit Jahrzehnten virulent. Fragen und Probleme bleiben nicht auf die Konvente und Orden begrenzt: „Die Welt wird kleiner“ – die Globalisierung trifft alle. Darin liegen viele Chancen, die nicht verpasst werden dürfen. Die Menschen sind einander viel näher gekommen als noch vor einem halben Jahrhundert, in der Solidarität der Hoffnungen und der Ratlosigkeit. Dennoch: „Die Zukunft liegt in der Luft“. Die Orden fühlen sie, ohne die Wege genau zu kennen. Es gilt, die „Magie des Moments“ zu erfassen. Dabei spielt das Träumen eine ganz wichtige Rolle.

Mich erinnert der Text dieses Liedes, das in mir jedes Mal die innere Stimmung der europäischen Wendejahre hochkommen lässt, an das Apostolische Schreiben von Papst Franziskus vom 21. November 2014 zum „Jahr des geweihten Lebens“. Dort greift er das Bild vom Wind auf und verbindet es mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil:

„Wir danken ihm in besonderer Weise für diese letzten 50 Jahre, die auf das Zweite Vatikanische Konzil folgten, das einen ‚Windstoß‘ des Heiligen Geistes für die ganze Kirche darstellte. Dank dem Konzil hat das geweihte Leben einen fruchtbaren Weg der Erneuerung zurückgelegt, der mit seinen Licht- und seinen Schattenseiten eine Zeit der Gnade war, gekennzeichnet von der Gegenwart des Geistes.“<sup>2</sup>

Und auch die Veränderung greift Papst Franziskus auf:

„Entsprechen unsere Dienste, unsere Werke, unser Zugewesen dem, was der Geist von unseren Gründern verlangt hat; sind sie geeignet, dessen Ziele in der Gesellschaft und der Kirche von heute zu verfolgen? Gibt es etwas, das wir ändern müssen? Haben wir die gleiche Leidenschaft für unsere Leute, sind wir ihnen so nahe, dass wir ihre Freuden und ihre Leiden teilen, sodass wir wirklich ihre Bedürfnisse verstehen und unseren Beitrag leisten können, um darauf einzugehen?“<sup>3</sup>

Der Papst ist realistisch genug, um die Schwierigkeiten der Ordensgemeinschaften zu sehen. Er erwartet keine Utopien, sondern fordert auf, die „Magie des Moments“ in exemplarischer Realisierung zu leben:

2 *Papst Franziskus*, Apostolisches Schreiben zum Jahr des geweihten Lebens (21. November 2014), URL: [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost\\_letters/documents/papa-francesco\\_lettera-ap\\_20141121\\_lettera-consacraati.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_letters/documents/papa-francesco_lettera-ap_20141121_lettera-consacraati.html), Nr. 1/1. [aufgerufen am 27. 11. 2015]

3 Ebd. Nr. 1/2.

„Ich erwarte mir also nicht, dass ihr ‚Utopien‘ am Leben erhaltet, sondern dass ihr ‚andere Orte‘ zu schaffen versteht, wo die Logik des Evangeliums gelebt wird, die Logik der Hingabe, der Brüderlichkeit, der Annahme der Verschiedenheit, der gegenseitigen Liebe. Klöster, Gemeinschaften, Spiritualitätszentren, Zitadellen, Schulen, Krankenhäuser, Häuser zur Aufnahme von Familien und all jene Orte, die dank der Nächstenliebe und der charismatischen Kreativität entstanden sind und künftig durch weitere Kreativität entstehen werden, müssen immer mehr zum Sauerteig für eine Gesellschaft werden, die sich am Evangelium inspiriert, zur ‚Stadt auf dem Berg‘, welche die Wahrheit und die Kraft der Worte Jesu ausdrückt.“<sup>4</sup>

Papst Franziskus lädt die Orden ein, die drei Zeitdimensionen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in den Blick zu nehmen. Dankbarkeit, ein neues Entfachen der Leidenschaft und Hoffnung sind die Haltungen, die er den Gemeinschaften und Personen des geweihten Lebens ins Stammbuch schreibt. 50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sollen die Impulse des Ordensdekrets „Perfectae Caritatis“ mit diesem Schreiben ins Gespräch gebracht werden<sup>5</sup>. Zwar spielen die Orden und religiösen Gemeinschaften auf den ersten Blick in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils nur eine Nebenrolle. Doch ein zweiter Blick erschließt, wie kunstvoll die Rolle der Orden in das ekklesiologische Gefüge eingepasst wurde. Vielleicht bedurfte es erst eines Papstes, der selbst Ordensmann ist, um die Fruchtbarkeit und die Chancen des Ineinanders von hierarchischer und charismatischer Kirche neu erspüren zu können.

4 Ebd. Nr. II/2.

5 Nachweise und weiterführende Angaben finden sich u. a. in meinen Studien zu den Orden auf dem Konzil: *J. Schmiedl*, Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens, Vallendar-Schönstatt 1999.; *J. Schmiedl*, Theologischer Kommentar zum Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens Perfectae caritatis, in: P. Hünermann / B. J. Hilberath (Hrsg.), *Orientalium Ecclesiarum. Unitatis Redintegratio. Christus Dominus. Optatam totius. Perfectae caritatis. Gravissimum educationis. Nostra aetate. Dei Verbum* (Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 3), Freiburg 2005, 491–550.; *J. Schmiedl*, Konkretionen des Charismas in der Evangelisierung der nachkonziliaren Kirche, in: P. Hünermann / B. J. Hilberath (Hrsg.), *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Theologische Zusammenschau und Perspektiven* (Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 5), Freiburg 2006, 296–302; *J. Schmiedl*, Zwischen dem Geist des Ursprungs und der Anpassung an die Zeit – die „angemessene Erneuerung des Ordenslebens“ (PC 2), in: P. Hünermann / B. J. Hilberath (Hrsg.), *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Theologische Zusammenschau und Perspektiven*, Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 5, Freiburg 2006, 395–397.

## 1. Ordensreform konziliar: Ein Thema und seine differenzierte Verortung

Papst Pius XII. hatte im letzten Jahrzehnt seines Pontifikats eine großangelegte Ordensreform in Gang gesetzt. Ausgehend vom großen römischen Ordenskongress 1950 stand die Ausbildung der Ordensleute im Vordergrund, besonders der Frauen. Pius XII. ergriff Initiativen zur Reform der Nonnenorden ebenso wie zur Förderung von Obernkongressen und Föderationen wenig lebensfähiger Gemeinschaften. Als neue Form geweihten Lebens installierte er die Säkularinstitute. Theologisch hielt Pius an der Überordnung des geweihten Lebens über dem ehelichen fest.

Als Johannes XXIII. nach der Konzilsankündigung die künftigen Konzilsväter zu Themenvorschlägen aufforderte, wurden die Reformbemühungen Pius XII. grundsätzlich gewürdigt. Das am häufigsten genannte Problemfeld betraf jedoch das Verhältnis der Orden zu den Bistümern. Besonders die alten Orden hätten viele Privilegien, die ihnen eine Autonomie gegenüber der diözesanen Pastoral gewährten, welche zur Herausbildung paralleler ekklesiologischer Strukturen führte, zum Schaden einer koordinierten Seelsorge. Eingefordert wurden mehr Rechte der Bischöfe gegenüber den Orden, etwa in Bezug auf Visitationen und Versetzungen von einer Stelle auf eine andere. Was Wunder, dass die Voten der Ordensobern und kirchlichen Hochschulen die Exemtionen verteidigten. Die Orden seien schließlich nicht auf eine Teilkirche, sondern auf den Papst hingebunden. Als ekklesiologisches Strukturprinzip seien sie göttlichen Rechts und ihre Exemtion diene als Sicherung ihrer Universalität.

Die kompromisslose Verteidigung der Sonderrechte der Orden konnte jedoch manche grundsätzliche Kritik nicht verdecken. Diese kam zum Teil auch von Ordensbischöfen. Der Kapuziner-Bischof von Djibouti in Somalia, Henri Hoffmann, klagte darüber, dass die Orden und Kongregationen zu „Staaten im Staat“ geworden seien. Er kritisierte zu frühe Lebensentscheidungen, eine Pastoral gegen die Pfarreien und einseitig zugunsten der Eliten, die Unzeitgemäßheit, wie sie sich vor allem in der Kleidung widerspiegele. Der spanische Jesuit Zenón Arámburu, exilierter Bischof aus dem chinesischen Wuhu, stellte den Orden das Zeugnis kollektiven Hochmuts aus, die

aber keine Vision für die Zukunft der Kirche hätten. Konkrete Reformen wurden von vielen Bischöfen eingefordert, theologische Ansätze gingen jedoch nicht über die von Pius XII. benannten hinaus. Wichtig war den Ordensobern der Primat der Jungfräulichkeit als Sicherung einer kontemplativen Lebensweise und ein eindeutiges Gegensatzbewusstsein gegenüber den Gefahren der Welt.

Die Themen, die Orden und religiöse Gemeinschaften betrafen, finden sich in den Dokumenten des Zweiten Vatikanums an vier Stellen wieder:

- Die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ betont die Zeichenhaftigkeit des Ordenslebens als Teil der ekklesiologischen Wirklichkeit.
- Das Bischofsdekret „Christus dominus“ legt Richtlinien für die Beziehung zwischen Orden und Diözesen dar.
- Im Missionsdekret „Ad gentes“ werden die besonderen Aufgaben der Religiösen in den zu evangelisierenden Gebieten beschrieben.
- Das Ordensdekret „Perfectae caritatis“ gibt die Grundlinien für eine differenzierte Erneuerung der Gemeinschaften vor.

## 2. Beispiele für Veränderungen

Einige Beispiele sollen verdeutlichen, wie differenziert das Konzil über die Orden sprach und welche Veränderungen dabei initiiert wurden.

### Aggiornamento – Reform

Das Schlagwort, unter dem seit Pius XII. die Ordensreform durchgeführt wurde, hieß „Aggiornamento“. Die Begriffe, die in der Vorbereitungskommission für die Religiösen dafür verwendet wurden, brachten die Unterschiedlichkeit der Ansätze auf den Punkt: „Renovatio“ wurde von Johannes XXIII. in die Aufgabenstellung der Kommission eingebracht: „de vita religiosa renovanda“. „Restauratio“ bezeichnete die Rückkehr zu den Quellen des Ordenslebens und zum Gründergeist. Unter „Accomodatio“ verstand man die Anpassung an die Herausforderungen der Zeit und vor allem des Apostolats. „Adaptatio“ war die lateinische Übersetzung von „Aggiornamento“.

Die Kommission tat sich sehr schwer mit zukunftsweisenden Konzepten. Das Ordensleben müsse in den Bereichen des Gehorsams und der Armut erneuert werden. Konkrete Formen, wie der Habit, sollten zeitgemäß angepasst werden. Aber andere Mitglieder der Kommission sahen Gefahren in demokratischen Tendenzen; sie wandten sich gegen einen Aktivismus im Apostolat, gegen eine Minderung der Abtötung unter dem Deckmantel von Hygiene oder Gesundheit und gegen ein Eindringen weltlichen Geistes in die Orden. Die Disziplin müsse aufrecht erhalten werden, weshalb der Gebrauch von Telefon, Radio und Fernsehen genau geregelt und limitiert werden müsse. Die Kommission war zwar grundsätzlich der Meinung, die Orden bedürften einer Reform. Deren Umfang war allerdings umstritten. Zu erneuern seien auf jeden Fall ineffiziente und sterile Archaismen, die Klasseneinteilung in den Orden, die Ausübung der Amtsautorität, das Strafrecht, die Sorge für die Gesundheit, der Tagesablauf und die gemeinsamen geistlichen Übungen sowie der kluge Gebrauch moderner technischer Erfindungen und Medien.

Bereits in der Behandlung durch die Zentralkommission wurde deutlich, dass die Vorbereitungskommission zu kurz gegriffen hatte. Der Münchener Kardinal Döpfner bemängelte, dass unter den fundamentalen Kriterien für die Erneuerung das Konzept der „Zeichen der Zeit“ bzw. des „Kairós“ fehle. Der kanadische Kardinal Léger vermisste eine ausdrückliche christologische Verankerung. Die Bedeutung der Person Jesu Christi als Quelle und Beispiel des religiösen Lebens werde kaum erwähnt. Wenn von Vollkommenheit die Rede sei, sollte diese auf der Nächstenliebe (*caritas*) aufgebaut werden. Erneuerung, so der Tenor der Wortmeldung des südafrikanischen Bischofs Denis Hurley, dürfe sich nicht in juristischen Formeln erschöpfen.

An der grundsätzlichen Frage nach der Reform entzündeten sich auf dem Konzil die Gegensätze zwischen der beharrenden Tendenz der Ordenskommission und den vor allem von Kardinal Döpfner in Zusammenarbeit mit seinem theologischen Berater P. Friedrich Wulf SJ eingebrachten erweiterten Gesichtspunkten. Döpfner forderte nach der ersten Sessio eine Erweiterung des biblischen und theologischen Fundaments, eine positivere Sicht auf die Welt und einen größeren Spielraum für die Gemeinschaften, um ihren Erneuerungsprozess durchzuführen. Karl Rahner SJ schloss sich in einem Gutachten vom Frühsommer 1963 dieser Sorge an. Die Orden müssten

aus ihrer vielfach engen Mentalität in eine größere Weite hinein finden. Seine Frage war, warum die kirchlichen Erneuerungsbewegungen, vor allem die Biblische und Liturgische Bewegung, keinen Niederschlag im Dokument finden würden.

Die Ordenskommission bewegte sich erst, als Kardinal Döpfner am 13. Januar 1964 „Adnotationes“ schickte, in denen er eine Erneuerung und Anpassung an den drei Richtlinien des aus der Heiligen Schrift zu ermittelnden genuinen Sinns der evangelischen Räte, des nicht mit dem Buchstaben der Regel identischen Gründergeists sowie den Herausforderungen und Problemen der Zeit forderte. Ergebnis dieser Intervention war eine radikale Kürzung des Textentwurfs, aber noch keine klare Verbesserung. Das zeigte sich bei der Abstimmung am 14. November 1964 nach der zweitägigen Diskussion in der Konzilsaula. Das Vorwort und die Nummern 1–3, in denen die Prinzipien der Erneuerung behandelt wurden, fanden keine Mehrheit. 871 stimmten mit Ja, 77 mit Nein, 1005 machten ihre Zustimmung von Textänderungen abhängig. Diese Arbeit wurde in der Zwischenphase zwischen der dritten und vierten Sessio zur Zufriedenheit der Konzilsväter gelöst. Die Schlussabstimmung über die einzelnen Nummern des dann mit „Perfectae caritatis“ [PC] überschriebenen Dokuments ergab für Vorwort und Artikel 1 eine Zustimmung von 2163 Ja- bei 9 Nein- und für Artikel 2 ein Ergebnis von 2113 Ja- bei ebenfalls 9 Nein-Stimmen.

Was hatte sich verändert? Das Konzil hatte sich zurückgenommen. Der Text erhob nicht den Anspruch, auf alle Fragen eine Antwort zu geben. Man wollte sich mit allgemeinen Grundsätzen einer Erneuerung des geweihten Lebens zufrieden geben. Nähere Ausführungsbestimmungen sollten einem Partikulargesetz überlassen bleiben. Damit war der Vielfalt des Ordenslebens Rechnung getragen. Erneuerung kann nicht gleichförmig verordnet werden, sondern muss auf die Besonderheiten der Institute Rücksicht nehmen und von ihnen her inspiriert werden.

Nach welchen Kategorien die Qualität einer solchen Erneuerung beurteilt werden kann, wurde in PC 2 präzisiert. Standen im Entwurf, der in der dritten Konzilssessio im November 1964 diskutiert worden war, Evangelium, Christusnachfolge, Gründerwille und der Charakter des Instituts noch unverbunden nebeneinander, war jetzt eine klare Rangfolge vorgegeben:

- Oberste Richtschnur ist die Orientierung an der Nachfolge Christi, wie sie im Evangelium vor Augen gestellt wird. PC vollzieht damit die biblische Wende des Konzils mit, die sich in allen Dokumenten beobachten lässt und im hohen Stellenwert der Offenbarungskonstitution im Gesamt des Konzils zum Ausdruck kommt. Mit diesem Kriterium war eine Fundamentalrevision der Konstitutionen verbunden, die bis zum Konzil weitgehend aus juristischen und aszetischen Regelungen bestanden hatten. Nun wird ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Die Gesetzeswerke der Institute sollen vom Evangelium her gelesen und verändert werden. Was allen gemeinsam ist, ist das Evangelium Jesu Christi.
- Die Besonderheit der jeweiligen Orden und Gemeinschaften steht an zweiter Stelle. Sie wird vom Konzil bewusst bejaht. Drei Orientierungsmarken sollten dabei im Auge behalten werden: Der „Geist der Gründer“ musste in vielen Gemeinschaften erst erhoben werden, was sich in einer intensiven ordenshistorischen Forschung nach dem Konzil und bis heute zeigt, übrigens nicht nur bei den Instituten des 19. und 20. Jahrhunderts, sondern gerade auch bei den alten Orden. Damit sind, so PC 2b, die „eigenen Vorstellungen“ („*propria proposita*“) zu verbinden; die Orden werden hier auf die zeitgemäße Übersetzung ihres Charismas und ihrer Funktionen hingewiesen. Die dritte Orientierungsmarke sind die konkreten Lebensformen, wie sie sich in der Geschichte entwickelt haben, in schöpferischer Treue aber aus den Herausforderungen der Gegenwart neu beurteilt und gestalten werden müssen.
- Ein weiteres Kriterium der Erneuerung greift auf die Klagen zurück, die im Vorfeld des Konzils gegenüber den Orden vorgebracht wurden. Behandelt wurden sie im Einzelnen im Bischofsdekret. PC fordert die Orden auf, aktiv am Leben der Kirche teilzunehmen und gesamtkirchliche und teilkirchliche Anliegen sich zu Eigen zu machen. Die Beispiele beziehen sich auf den Gottesdienst, die Verkündigung und Theologie (Bibel, Dogmatik und Pastoral), explizit auf die Ökumene, aber auch auf Mission und Caritas. Die Konzilsväter forderten eine stärkere Einbeziehung der Orden in die Strukturen der ordentlichen Seelsorge – und ergänzten somit die Forderungen nach mehr Aufsichtsmöglichkeiten.

- PC 2d greift die Erkenntniskategorie auf, die von der Pastoralkonstitution in GS 4 und 11 stark gemacht wurde: „Die Institute sollen bezüglich der Bedingungen der Menschen und Zeiten und bezüglich der Bedürfnisse der Kirche eine angemessene Kenntnis bei ihren Mitgliedern fördern, so dass sie, indem sie die Umstände dieser Weltzeit im Lichte des Glaubens weise beurteilen und in apostolischem Eifer entbrennen, wirksamer den Menschen zu Hilfe kommen können.“ Damit wird der pastorale Dreischritt der Christlichen Arbeiterjugend „sehen – urteilen – handeln“ ausdrücklich den Orden empfohlen. Die Handlungskriterien für das Apostolat müssen auch den Anliegen von Welt und Kirche entnommen werden.
- Das letzte Kriterium der Erneuerung ist die spirituelle Seite. Es geht immer um eine Erneuerung der geistlichen Dimension der Orden.

Die Veränderungen, die der Reformbegriff zwischen 1960 und 1965 durchmachte, sind ein Beispiel für den Ereignischarakter des Konzils. Der Austausch der Erfahrungen und Perspektiven, verbunden mit den theologischen Schwerpunktverlagerungen durch die Diskussionen in den Generalkongregationen, wirkten sich dahingehend aus, dass den Orden mehr Eigeninitiative zugetraut wurde. Die Reform wurde nicht mehr kleinlich diktiert und in Einzelheiten vorgeschrieben, sondern sollte sich an den großen Leitlinien ausrichten. Die Spezialekapitel, die nach dem Konzil durchgeführt wurden, griffen diese auf. Die Orden formulierten ihre Satzungen und Konstitutionen in Orientierung an der Heiligen Schrift, am Gleichklang mit dem Leben der Kirche, vor allem aber als spirituelle Texte, aus denen die Impulse der Gründerinnen und Gründer sprachen. Die Orientierung an den „Zeichen der Zeit“ und der Weltbezug gaben den Grundton der Erneuerung an, die dadurch freilich selbst wieder zeitbedingt wurde. Die Krisen der Orden in den letzten 50 Jahren sind deshalb, wie die Krisen der Kirche insgesamt, systemimmanent. Denn in dem Maße, in dem sich weder die Kirche als Ganze als unbeweglicher Felsen Petri versteht, sondern als „pilgerndes Gottesvolk“, noch sich die Orden als „Sondergesellschaft“ begreifen, sind sie der Beschleunigung der Zeit ausgesetzt. Der Kontrast zwischen dem zu Beginn der Konzils-vorbereitungen vorherrschenden Ton, mit einigen wenigen kosmetischen Reformen sei die Sache erledigt, und der Herausforderung zu

permanenter Reform kann nicht größer gedacht werden. Er zeigt sich auch in konkreten Feldern des geweihten Lebens, von denen im Folgenden einige exemplarisch vorgestellt werden sollen.

### Die Pluralität der religiösen Gemeinschaften

Wenn von Orden die Rede ist, müssen notwendigerweise Differenzierungen vorgenommen werden. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich sehr verschiedenartige Formen persönlicher und gemeinschaftlicher Nachfolge Christi herausgebildet. Gemeinsam sind ihnen das Bewusstsein einer religiösen Berufung, eine Orientierung an den evangelischen Räten der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, die Beständigkeit in einer Lebensform sowie eine irgendwie geartete kirchliche Gesinnung. Papst Franziskus beschreibt die „Vergangenheit“ wie folgt: „Jedes unserer Institute kommt aus einer reichen charismatischen Geschichte. An seinem Ursprung steht das Handeln Gottes, der in seinem Geist einige Menschen in die engere Nachfolge Christi ruft, um das Evangelium in eine besondere Lebensform zu übertragen, die Zeichen der Zeit mit den Augen des Glaubens zu lesen und mit Kreativität auf die Bedürfnisse der Kirche zu antworten. Die Anfangserfahrung ist dann gewachsen und hat sich durch die Einbeziehung weiterer Mitglieder in neuen geographischen und kulturellen Umfeldern entwickelt. So wurden neue Weisen, das Charisma zu verwirklichen, ins Leben gerufen und neue Initiativen und Ausdrucksformen apostolischer Liebe verwirklicht. Das ist wie der Same, der zum Baum wird und seine Zweige ausbreitet.“<sup>6</sup>

PC widmet fünf Nummern (PC 7–11) den unterschiedlichen Formen geweihten Lebens. Das Dekret beginnt mit den kontemplativen Gemeinschaften (PC 7), die mit einer gewissen Ausschließlichkeit auf beschauliches Leben in Einsamkeit und Schweigen, Gebet und Buße ausgerichtet sind. In Parallelität dazu weist das Konzil auf die apostolischen Institute (PC 8) hin. An ihnen realisiert sich die paulinische Charismenlehre des einen Geistes in der Unterschiedlichkeit der Gaben. Der Pluralismus des Ordenslebens zeigt sich in diesen Gemeinschaften am deutlichsten. Eine eigene Nummer ist dem Konzil das monastische Ordensleben (PC 9) wert, das seine deutlichs-

6 Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben, Nr. I/1.

te Ausprägung in den Ostkirchen hat, aber gerade in der Westkirche auch Modelle der Verbindung von Mönchtum und kirchlichem Sendungsauftrag kennt. Den Großteil des geweihten Lebens stellen die laikalen Institute (PC 10) dar, die Laienmitglieder in den monastischen Orden, vor allem natürlich die Schwestern in den vielen Kongregationen sowie die Brüdergemeinschaften mit den Schwerpunkten in Krankenpflege und Schulunterricht. Und schließlich erwähnt PC 11 noch die Säkularinstitute, die zwar keine Religiöseninstitute seien, aber von der Kirche anerkannte Gemeinschaften mit der Praxis der evangelischen Räte und dem Apostolat „in der Welt“.

Diese Typologie des Konzilsdekrets, so umfassend sie zu sein vorgibt, ist unvollständig. Es fehlen einerseits wichtige Typen religiöser Gemeinschaften, die sich über Jahrhunderte bewährt haben. Die auf das augustinische Modell der *vita communis* von Weltklerikern zurückgehenden Kanoniker- oder Chorherrenstifte werden nicht eigens erwähnt, obwohl sie bis heute gerade in Österreich für die Seelsorge vor Ort von großer Bedeutung sind. Andererseits ist die Entwicklung über diese Typisierung hinweggegangen. Die neuen Geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften beginnen gewissermaßen das Ordensleben von vorne. In ihrer Reihen wächst der Wille zu größerer Verbindlichkeit und zu Lebensformen, die sich an der klassischen Dreiheit der Ausschließlichkeit leib-seelischer Hingabe an Gott, der Bedürfnislosigkeit im Lebensstil und der Bereitschaft zur Unterordnung des eigenen Willens orientieren, wenn auch in differenzierterer Ausprägung als bei den klassischen Orden und Kongregationen. Dass dabei in manchen Fällen auch Ehepaare den Weg der Verbindlichkeit im Geist der evangelischen Räte gehen wollen, trifft leider immer noch auf Unverständnis und kirchenrechtliche Abgrenzungen. „Neue Initiativen und Ausdrucksformen apostolischer Liebe“<sup>7</sup> nennt Papst Franziskus diese Wachstumsstufen.

Was der Papst der Gegenwart des geweihten Lebens zuschreibt, realisiert sich in der Vielfalt der Institute. Besonders die neuen Gründungen bezeugen die Leidenschaft des Lebens, suchen nach kommunialen Formen des Miteinander, wobei die „Mystik der Begegnung“<sup>8</sup> die Probe der Dauerhaftigkeit erst noch zu bestehen hat.

7 Ebd.

8 Ebd., Nr. 1/2.

## Lebensfähige Institute

Doch für viele Gemeinschaften ist die Gegenwart eher düster. Der rapide Mitgliederschwund führt zu Schließungen von Niederlassungen, zum Zusammenschluss von Provinzen, ja sogar zum Aussterben ganzer Institute. Hier kann ein Blick auf die Nummern 19 sowie 21–23 von PC den Blick erweitern helfen. Denn die große Zahl von Ordensleuten zu Beginn der 1960er Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es viele kleine Klöster und kaum lebensfähige Institute gab, die jedoch oft zu einer größeren spirituellen Familie gehörten. In der Vorbereitungsphase wurde deshalb erörtert, ob man kleine Gemeinschaften nicht mit größeren mehr oder weniger stark vereinigen sollte. Die dafür gewählten Begriffe lauteten: „fusio“, „foederatio“, „confoederatio“, „associatio“ oder „consociatio“, reichten also vom vollständigen Aufgehen eines Instituts in ein anderes bis zu einer stärkeren Koordinierung vor allem des gemeinsamen Apostolats. Die Gründe für einen Zusammenschluss konnten verschieden sein: Nähe bis Identität in der spirituellen Ausrichtung, Mitgliedermangel, aber auch ökonomische Schwierigkeiten. In der Kommission herrschte grundsätzliche Übereinstimmung, dass Zusammenschlüsse gefördert werden sollten, sie aber nicht forciert werden dürften. Neugründungen sollten deshalb genauer geprüft werden, bevor ihnen die Approbation erteilt werde.

Die Diskussion während des Konzils erweiterte das Themenspektrum, das in der Endfassung des Ordensdekrets in den Nummern PC 19 sowie 21–23 entfaltet wird. Hier wird deutlich, wie die Entwicklung inzwischen weitergegangen ist.

PC 19 warnt vor Neugründungen ohne die Aussicht auf einen größeren Nutzen für die Kirche, verlangt aber inkulturiertes Ordensleben in den jungen Kirchen. Neue Gemeinschaften der letzten 50 Jahre sind sowohl als Geistliche Bewegungen wie als neue Kongregationen in den ehemaligen Missionsgebieten entstanden. Die Geistlichen Bewegungen umfassen vielfach Mitglieder aller kirchlichen Stände, beginnen mit apostolischen Aktionen, tendieren aber im Laufe der Zeit zur Herausbildung festerer Gemeinschaftsstrukturen. Ob Neugründungen in den jungen Kirchen Afrikas und Asiens wirklich inkulturiert sind, müsste eigens untersucht werden. Sie orientieren sich bislang doch meistens an den Lebensformen der europäischen Grün-

dungen, deren Arbeitsgebiete sie im Sinne einer rücklaufenden Missionierung nach und nach übernehmen.

PC 21 fordert einen Aufnahmestopp für mitgliederschwache Gemeinschaften oder eine Zusammenlegung mit anderen Klöstern. Dieses Thema dehnt PC 22 auf Gemeinschaften derselben oder ähnlicher spiritueller Tradition aus und bezieht auch solche Institute mit ein, die in ähnlichen Apostolatsfeldern tätig sind. Der Mitgliederschwund, den die Orden speziell in Mitteleuropa in den letzten 50 Jahren erlitten haben, macht diese beiden Artikel zu den vielleicht aktuellsten im ganzen Ordensdekret. Durch die geringe Zahl religiöser Berufungen, durch Austritte und Überalterung sind etwa in Deutschland die Ordensschwester von knapp 100.000 im Jahr 1960 auf 17.513 Ende 2015 gesunken<sup>9</sup>. Jedes Jahr werden es etwa 1.000 Schwestern weniger. Gemeinschaften bereiten sich bewusst auf ihr Ende vor. Fusionen von Instituten sind nach wie vor nicht die Regel, wohl die Zusammenlegung mehrerer deutscher zu einer Provinz und von Provinzen aus dem In- und Ausland.

PC 23 sieht die Zusammenarbeit der Orden auf der Leitungsebene vor. Die nationalen und kontinentalen Zusammenschlüsse sind seither zu unentbehrlichen Instrumenten der Koordination im Apostolat und der rechtlichen und ökonomischen Interessenvertretung gegenüber Bistümern und Staat geworden. Die Orden praktizieren auf diese Weise die *Communio-Theologie* des Konzils, ohne jedoch in hierarchische Abhängigkeiten voneinander zu geraten. Die immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten mit lokalen, nationalen und kurialen Aufsichtsbehörden, die sich nicht zuletzt aus dem Selbstbewusstsein exemter und päpstlich anerkannter Institute speisen, zeigen, dass in den Orden und ihren kooperativen Instrumenten eine Form der Kollegialität gelebt wird, wie sie der Weltkirche insgesamt als Vorbild dienen könnte. Was in der Vorbereitungsphase des Konzils an scheinbar kleinen Punkten angedacht wurde, hat sich zu einer institutionellen Stärke der Orden entwickelt. Und das, obwohl in der Zentralkommission der südafrikanische Bischof Hurley OMI vor solchen Zusammenschlüssen gewarnt und sie als „A.B.C.“ (Anti-Bishop's Conference) denunziert hatte<sup>10</sup>.

9 Vgl. <http://www.orden.de/presseraum/zahlen-fakten/statistik-frauenorden/> [aufgerufen am 28. 11. 2015]

10 So in der Diskussion des Vorbereitungsdekrets „De statibus perfectionis adquirendae“ in der Zentralkommission am 29. März 1962; vgl. J. Schmiedl, Das Kon-

## Die Spannung zwischen Gehorsam und Mitbestimmung

Fundament einer Theologie des Ordenslebens sind die sogenannten Evangelischen Räte: Armut, Keuschheit und Gehorsam. In den Diskussionen um die Kirchenkonstitution wurde immer wieder gefordert, den christologischen, ekklesiologischen und soteriologisch-eschatologischen Charakter der Räte herauszuarbeiten. Die Räte als Zeichen einer besonderen Form der Christusnachfolge einzeln und in Gemeinschaft werden in *Lumen Gentium* [LG] 44,3 als Vorbild für christliche Berufung insgesamt vorgestellt. Die inhaltliche Entfaltung der Räte findet sich in PC 12–14. An dieser Stelle soll auf den Rat des Gehorsams eingegangen werden.

Gehorsam steht in engem Zusammenhang mit der Ausübung von Autorität. In der Geschichte des Ordenslebens wurde Autorität immer wieder missbraucht, um Mitglieder zu demütigen und zu erniedrigen. Gehorsam wurde als Brechen des Eigenwillens verstanden – damit war Ordenserziehung oftmals eine geradlinige Fortsetzung familiärer und schulischer Pädagogik. In der Vorbereitungscommission wurde die Deutung des Gehorsams als „holocaustum“ des eigenen Willens formuliert. Papst Paul VI. griff diesen Ausdruck in seiner Ansprache an verschiedene Ordensgemeinschaften vom 23. Mai 1964 auf: „Religious obedience is and must remain a holocaust of one's own will which is offered to God. A Religious makes this sacrifice of self with a view to humbly obeying lawful Superiors (whose authority, of course, should always be exercised within the confines of charity and with due regard for the human person), even though our times summon Religious to the performance of many and heavy burdens, and to carrying out these duties more cheerfully and more promptly.”<sup>11</sup> Dass in PC drei Nummern den evangelischen Räten gewidmet waren, verdankt sich dieser wegweisenden Ansprache des Papstes, in der er auch wertvolle Hinweise zur Art und Weise der Durchführung der Reform gab.

zil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens, Vallendar-Schönstatt 1999, 305.

11 *Papst Paul VI.*, Message to the General Chapters of Religious Orders and Congregations (23.05.1964), URL: [http://w2.vatican.va/content/paul-vi/en/speeches/1964/documents/hf\\_p-vi\\_spe\\_19640523\\_capitolari.html](http://w2.vatican.va/content/paul-vi/en/speeches/1964/documents/hf_p-vi_spe_19640523_capitolari.html). [aufgerufen am 27. 11. 2015]

Durch den Papst kam nun das Wort „holocaustum“ in den überarbeiteten Text. Das war im Sinn des Jesuitengenerals Janssens, der sich gegen einen „erneuerten Gehorsam“<sup>12</sup> nach Art einer Übereinkunft zwischen Untergebenen und Obern wandte. In der Ordenskommission meldeten sich Stimmen zu Wort, die eine positiv-befreiende Interpretation des Gehorsams wünschten. Aber es setzte sich die Meinung des Franziskanergenerals Sépinski durch, der mahnte, das Konzil dürfe nicht nur in „Aggiornamento“ machen, sondern müsse auch das Bewahrenswerte bewahren, vor allem angesichts einer Krise des Gehorsams.

Die Diskussion im November 1964 führte schließlich zur Eliminierung des umstrittenen Begriffs „holocaustum“ und Ersetzung durch „dedicatio propriae voluntatis“. Denn, so der Maristengeneral Joseph Buckley im Namen von 130 Konzilsvätern, vielleicht sei die Gehorsamskrise auch eine Krise der Obern. Und Bischof Collin aus Digne erinnerte daran, dass auch die Ordensleute moderne Menschen seien, denen gegenüber Demütigung und Infantilismus fehl am Platze seien: „Der Autoritarismus im religiösen Leben ist missbraucht worden. Er zerstört die menschliche Persönlichkeit und behindert in der Konsequenz den Dienst der Kirche.“<sup>13</sup>

Die neuen Akzente, die nach Einarbeitung der Modi in PC 14 zu finden sind, betonen die Hingabe an Gott und die Bereitschaft, sich im Glauben den Obern zu unterwerfen. Das Dekret stellt aber auch heraus, dass dies nach „Maßgabe der Regel und der Konstitutionen“ zu geschehen habe, die Würde der menschlichen Person nicht mindern dürfe, sondern zu einer weiten und reifen Freiheit der Kinder Gottes führen solle. Wechselseitig werden die Oberen daran erinnert, sich dieser Aufgabe den Mitgliedern gegenüber bewusst zu sein.

Die auf dem Konzil ausgetragenen Debatten über Stellenwert und Art des Gehorsams in religiösen Instituten wirkten sich in der Vorbereitung und Durchführung der Spezialkapitel aus. Das dialogische Miteinander ließ nicht mehr zu, ein Kapitel als Sache einiger weniger erscheinen zu lassen, sondern forderte die aktive Mitwirkung und Mitverantwortung. Die Praxis des Gehorsams wurde deshalb in den

12 Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II. Volumen III: Periodus Tertia. Pars VII: Congregationes Generales CXIX–CXXII, Vatikan 1975, 784.

13 Ebd., 589.

erneuerten Konstitutionen in fast allen Gemeinschaften einer grundlegenden Revision unterzogen.

### Wo bleiben die Frauen?

Seit der Befragung der zukünftigen Konzilsväter wurde über Schwestern geredet und entschieden. Mit ihnen gesprochen wurde erst nach der dritten Sessio. Mitentscheiden durften sie an keiner Stelle und zu keiner Zeit.

Das weibliche Ordensleben wurde in der Vorbereitungskommission unter dem Gesichtspunkt der Einschränkungen diskutiert. Immerhin wurden die Restriktionen für den Empfang des Bußsakraments fallen gelassen. Über die Verbindung zwischen der Art der Gelübde (feierlich oder einfach) und dem Umfang der Klausur in den Klöstern konnte keine Einigung erzielt werden. Das Konzilsdekret gab eine implizite Antwort auf die Frage, als PC 15,2 die verschiedenen Klassen in den weiblichen Gemeinschaften aufhob. Doch Antworten nach dem Muster, dass immer Männer und Frauen gemeinsam gemeint seien, wenn es nicht von der Natur der Sache her klar sei, dass nur Frauen angesprochen seien, verfangen je länger desto weniger. Der französische Bischof Gérard Huyghe, selbst Mitglied der Ordenskommission, schrieb am 30. April 1963, das Konzil müsse den Wandlungen der heutigen Zeit Rechnung tragen, zu denen er in Gleichklang mit Johannes XXIII. die Gleichberechtigung der Frau zählte. Und in seinem mündlich vorgetragenen Votum vom 12. November 1964 forderte er: „So möge glücklich eine neue Periode anfangen, in der die Frauen, nicht nur die Laien, sondern auch die Ordensfrauen, wirklich als Erwachsene von allen in der Kirche angesehen werden.“

Während des Konzils nahmen Frauen über ihnen bekannte Konzilsväter Einfluss auf manche Diskussionen. Erst in den letzten Jahren wurden diese Netzwerke der Vergessenheit entrissen. Immerhin wurden im Februar 1965 schriftliche Voten von Auditorinnen eingeholt. Diese zeigten sich enttäuscht über das Ordensdekret. Es hebe nach wie vor zu sehr den Aspekt der Trennung von der Welt hervor. Der negative, auf Verzicht ausgerichtete Charakter des Ordenslebens müsse überwunden werden zu Gunsten einer positiven Erneuerung, der die Ganzheit der Schwesternpersönlichkeit berücksichtige. Doch die regionalen Unterschiede zeigten sich auch bei der Befragung: Die

Schwestern aus den französisch- und englischsprachigen Ländern wollten eher eine grundsätzliche Neuorientierung des Ordenslebens, während die italienischen Oberinnen einem traditionellen Konzept den Vorzug gaben.

Diese Spannung blieb auch nach dem Konzil erhalten und bestimmt unterschiedliche Konzepte des Ordenslebens bis in die Gegenwart. Dennoch ist das Selbstbewusstsein der Ordensfrauen durch ihre aktivere Beteiligung an kirchlichen Diensten und Ämtern und durch verbesserte Aus- und Fortbildungen gestiegen. Auch in theologischer Hinsicht kam es zu Emanzipationsbemühungen. Die Feministische Theologie hat ihren Ursprung nicht zuletzt in der jahrhundertelangen Unterdrückung eines eigenständigen geistigen Beitrags von Ordensfrauen zum Leben der Kirche. Eine unvoreingenommene Beurteilung der Entwicklungen der letzten 50 Jahre steht noch aus.

## Orden und Mission

Das Konzil nahm mehrere Anläufe, um ein den kirchlichen Entwicklungen angemessenes Dekret über die Missionen formulieren zu können. Von einer paternalistischen Sichtweise auf die Missionskirchen hin zu ihrer Qualifizierung als „junge Kirchen“ und der Ausweitung des Missionsauftrags auf die Kirche in allen Ländern („Die pilgernde Kirche ist ihrer Natur nach missionarisch“, AG 2,1) war es ein weiter Weg.

Im Missionsdekret kulminiert die Exemtionsproblematik. Sie zog sich wie ein *cantus firmus* durch die Konzilssessionen. Den Orden ging es um ihre Autonomie, sowohl in Fragen der inneren Struktur als auch im finanziellen und pastoralen Bereich. Die Oberen der exemten Institute sahen sich den Bischöfen gegenüber als gleichberechtigt. Die Bischöfe erhofften sich vom Konzil mehr Einfluss auf die Orden, zumal sich bei jenen viele Privilegien angesammelt hätten, die den Bischöfen eine umfassende Pastoral unmöglich machten. Das Bischofsdekret „Christus Dominus“ hatte dazu in den Nummern 33–35 den Bischöfen weitgehende Vollmachten über die in ihrem Gebiet tätigen Ordensleute verliehen. Information, Abstimmung von Projekten und Werken, sowie die Letztzuständigkeit des Bischofs für Gottesdienst, Seelsorge, Katechese und Schulen waren die Bereiche, die dem Bischof ein Zugriffsrecht auf die Orden gaben.

Kooperation und Koordination sind die Stichwörter, welche das Konzil den lokalen Ordensobern und den Ordinarien ins Stammbuch schreibt. Empfohlen werden hierfür auch Konferenzen und Vereinigungen von Ordensleuten sowie der lebendige Austausch mit den Zentralen der Orden.

### Liturgiekonstitution und Ordensleben

Auf ein nur auf den ersten Blick nebensächliches Thema soll noch hingewiesen werden. Can. 1256 CIC 1917 unterschied zwischen amtlichem und privatem Gottesdienst. Zu einem amtlichen Gottesdienst gehörte der Vollzug im Namen der Kirche von rechtmäßig dazu bestellten Personen in kirchlich geordneter Form. Die Vorbereitungskommission erörterte nun, ob und unter welchen Bedingungen das gemeinsame Gebet von Laieninstituten, wozu Brüdergemeinschaften und nicht-monastische Schwesternkongregationen zählten, öffentlich sei, weil diese nicht die Vollform des Römischen Breviers rezitierten, sondern nur eine Kurzfassung oder das Marianische Offizium.

Bereits in der Vorbereitungskommission setzte sich in Absprache mit der Liturgiekommission eine weite Auffassung durch, durch welche der Gebrauch der Muttersprache ermöglicht werden sollte. Was das Rosenkranzgebet angeht, so waren sich die Kommissionsmitglieder in der Qualifizierung uneins.

Als die Diskussionen um das Ordensschema begannen, hatte sich die Fragestellung jedoch bereits erledigt. Die Liturgiekonstitution hatte auf der einen Seite den Liturgiebegriff deutlich erweitert, auf der anderen Seite aber auch die Revision der bisherigen Texte angeordnet. Für das Stundengebet bedeutete dies: „Alle, die dies verrichten, erfüllen daher einerseits eine Pflicht der Kirche, andererseits nehmen sie teil an der höchsten Ehre der Braut Christi, weil sie, indem sie Gott das Lob darbringen, im Namen der Mutter Kirche vor dem Throne Gottes stehen.“ (Sacrosanctum Concilium [SC] 85) Die Liturgiereform trug auf diese Weise zu einer Einebnung von Klassenunterscheidungen in den religiösen Gemeinschaften bei und erweiterte den Kreis derjenigen, die das erneuerte Brevier in Gänze in ihrer Muttersprache alleine oder in Gemeinschaft beteten. SC weist ihnen allen den Charakter des öffentlichen Gebets der Kirche zu: „Die Mit-

glieder jedweden Instituts des Standes der Vollkommenheit, die kraft ihrer Konstitutionen bestimmte Teile des Stundengebets verrichten, vollziehen das öffentliche Gebet der Kirche. Ebenso vollziehen sie das öffentliche Gebet der Kirche, wenn sie kraft ihrer Konstitutionen ein kleines Offizium beten, sofern es nur nach Art des Stundengebets verfasst und ordnungsgemäß anerkannt ist.“ (SC 98)

### Gelübde und andere heilige Bindungen

Erledigt hatte sich die Frage nach dem öffentlichen Gebet auch noch in einer ganz anderen Hinsicht. Dahinter stand die Sorge der etablierten Orden, ihre Sonderstellung zu verlieren, die ihnen durch die Ablegung feierlicher Gelübde zuzukommen schien. Bis in die Endphase der Verabschiedung der Kirchenkonstitution war nicht klar, ob in LG 44,1 nur die Gelübde (*vota*) als einzige Form heiliger Bindung erwähnt werden sollten, oder ob durch einen Zusatz auch andere Formen möglich gemacht werden könnten. In der Endfassung wurde diese Tür geöffnet: „*Per vota aut alia sacra ligamina, votis propria sua ratione assimilata*“ (Durch die Gelübde oder andere auf ihre je eigentümliche Weise den Gelübden angegliche heilige Bindungen). Mit diesen wenigen Worten gab das Konzil die Möglichkeit, dass viele neuere Gemeinschaften, deren Bindungsform nicht auf den Gelübden, sondern auf Versprechen, einer Weihe oder einem religiös-bürgerlichen Vertrag aufruht, ihren Platz in der Kirche behalten oder neu einnehmen konnten.

Einer der Konzilsväter, die sich für diese Ausweitung stark gemacht hatten, war der Münsteraner Weihbischof Heinrich Tenhumberg. In seinem Tagebuch beschrieb er die Stimmung und Situation:

„In vielen Gesprächen innerhalb und außerhalb der Konzilsaula habe ich mich bemüht, Bundesgenossen für eine Verbesserung des Kapitels VI ‚De Religiosis‘ zu finden. Bischof Leiprecht versichert mir, dass seine Kommission (De Religiosis) ebenfalls mit einigen Vertretern der alten Orden ihre Schwierigkeiten habe. Diese wollten unbedingt, dass die Gelübde als konstitutiv für den Religiösenstand erklärt würden. Er und eine Reihe von Gesinnungsgenossen würden sich energisch dagegen wehren. Unter anderem würden sie sich auch bemühen, dass die Säkularinstitute ausdrücklich, und zwar wohlwollend, erwähnt würden. Ebenfalls verlange man überall dort, wo von den *Vota* die Rede sei, die Beifügung ‚vel alia ligamina‘. Außerdem habe ich meine Verbesserungsvorschläge schriftlich mehreren Mitgliedern der Theologischen Kommission und anderen interessierten Bischöfen und Periti gegeben. Bei der heutigen Abstimmung haben Bischof Bolte und ich unseren Verbesserungsvor-

schlag mit unserem Abstimmungszettel (Abstimmung: ‚Placet juxta modum‘) abgegeben. Ich denke, dass das eine Reihe anderer in ähnlicher Weise ebenfalls getan haben.“<sup>14</sup>

## Nach 50 Jahren: Orden in Kirche und Gesellschaft heute

Die Situation hat sich seit dem Konzil in vielerlei Hinsicht fundamental verändert. Die Klostermauern existieren de facto nur noch für die streng kontemplativen Klöster. Die Orden sind in der Welt angekommen – und die Welt im Orden. Der Gebrauch der Medien und Kommunikationsmittel ist selbstverständlich geworden. Die Einsatzgebiete umfassen oft nicht mehr die traditionellen „Werke“, sondern viele Mitglieder sind als Einzelkämpfer in Pastoral und Pädagogik, aber auch in völlig kirchenfremden Berufen tätig. Verbunden mit dem dramatischen Mitgliederschwund stehen die Orden 50 Jahre nach dem Konzil vor der Aufgabe einer neuen Profilierung. Im Unterschied zur Nachkonzilszeit, in der jede Gemeinschaft aufgerufen war, ihr spezifisches Charisma neu zu entdecken und zu formulieren, geschehen diese Suchbewegungen heute in einer neuen Solidarität. So ist es äußerst passend, dass Papst Franziskus für die Zukunft die Tugend der Hoffnung anregt. Der Schwierigkeiten des geweihten Lebens ist er sich bewusst und nennt sie auch: „das Nachlassen der Berufungen und die Überalterung, vor allem in der westlichen Welt, die finanziellen Probleme infolge der schweren weltweiten Finanzkrise, die Herausforderungen der Internationalität und der Globalisierung, die verborgene Gefahr des Relativismus, die gesellschaftliche Ausgrenzung und Irrelevanz“<sup>15</sup>. Seine Hoffnung setzt er auf die junge Generation in den Gemeinschaften, die zwar in fast allen Fällen nur einen Bruchteil der Älteren und Alten darstellt, aber dennoch vorhanden ist. Aus ihrer Solidarisierung kann Neues entstehen. Die Prozesse der letzten Jahre in den Gemeinschaften haben gezeigt, dass Abschiednehmen von Projekten und Werken zwar immer mit Schmerz verbunden ist, aber den Blick für Neues öffnet.

Es geht also auch heute um den Beweis der Wandlungsfähigkeit von Orden und religiösen Gemeinschaften. Die Ordensgeschichte

14 Tagebucheintrag vom 30. September 1964, in: J. Schmiedl (Hrsg.), Heinrich Tenhumberg. Als Weihbischof auf dem Konzil. Tagebuchnotizen 1962–1965, Münster 2015, 97.

15 *Papst Franziskus*, Apostolisches Schreiben, Nr. 1/3.

---

kennt Phasen des Aufbruchs und solche des Niedergangs. Sie kennt charismatische und funktional orientierte Phasen. Die Orden stehen immer in einer Beziehung zum jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Mainstream. Das ist Belastung und Chance zugleich. Immer aber ging und geht es darum, zu fragen, „was Gott und die Menschheit heute verlangen“<sup>16</sup>.

16 Ebd., Nr. II/5.